

NIEDERSCHRIFT

über die 36. Sitzung **der Gemeindevertretung Breklum** am Donnerstag, dem 08.12.2016, 19:30 Uhr, in Breklum, **Restaurant "Dravendahl", Dreisdorfer Str. 13**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:38 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Heinrich Bahnsen

Gemeindevertreterin

Johanna Voigts

Gemeindevertreter

Holger Arff
Siegfrid Asmussen
Arno Borchardt
Walter Klang
Claus Lass
Ernst-Georg Nommsen
Bernhard Schweger
Frank van Balen

Protokollführerin

Maret Beck

Jugendgemeinderat

Enke Bastian

Nicht anwesend:

Gemeindevertreterin

Dörte Christiansen

Gemeindevertreter

Hans-Jürgen Petersen
Bruno Schildhauer

Seniorenbeirat

Regina Stropp

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung nach § 4 (4) der Geschäftsordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 34 vom 13.10.2016

- 3.1 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 35 vom 10.11.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragsatzung zur Satzung der Gemeinde Breklum zur Bildung eines Seniorenbeirates
Vorlage: 020/173/2015/1
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Breklum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Breklum
Vorlage: 020/190/2016
- 7 Bericht über die eingegangenen Spenden
Vorlage: 020/191/2016
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 sowie Satzungsbeschluss der Gemeinde Breklum
Vorlage: 020/192/2016
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz 2012
- 10 Beschlussfassung über die Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung im HHJ 2012
- 11 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 incl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2012
- 12 Informationen des Bürgermeisters und der Fraktionsvorsitzenden
- 13 Bericht der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters und gegebenenfalls Beschlussfassung zu Ausschussangelegenheiten, Beschlussempfehlungen sowie Auftragsvergaben
- 14 Anträge
- 15 Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 16 und 17 wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16 Personalangelegenheiten
- 17 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 17.1 Kindergartenangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

- 18 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit)

Bürgermeister Bahnsen begrüßt die Anwesenden und Zuhörer recht herzlich und eröffnet die heutige Sitzung um 19.30 Uhr. Ein besonderer Gruß ergeht an die Jugendbeiratsvorsitzende Enke Bastian. Gegen die form- u. fristgerechte Einladung vom 24.11.2016 werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und Maret Beck zur Protokollführerin bestellt.

Zu Punkt 2 der TO:

(Änderungsanträge zur Tagesordnung nach § 4 (4) der Geschäftsordnung)

Die Gemeindevertretung kommt einstimmig überein:

1. Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zu tauschen.
2. Als neuer TOP17.1 – Kindergartenangelegenheiten einzufügen

Die Tagesordnungspunkte gliedern sich chronologisch. Somit stellt sich die Tagesordnung wie oben dar.

Die Gemeindevertretung kommt einstimmig überein, die Tagesordnungspunkte 16 bis 17.1 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten u. zu beschließen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 3 der TO:

(Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 34 vom 13.10.2016)

Die Niederschrift Nr. 34 vom 13.10.2016 liegt allen Mitgliedern als Kopie vor. Folgende Einwände werden erhoben:

Seite 8, TOP 10, 3. Punkt, hier soll der dritter Satz richtig lauten:
Eine Umlegung des Pumpwerks in den **Teich** wäre sinnvoll.

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift Nr. 34 gebilligt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Zu Punkt 3.1 der TO:

(Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 35 vom 10.11.2016)

Die Niederschrift Nr. 35 vom 10.11.2016 liegt allen Mitgliedern als Kopie vor. Folgende Einwände werden erhoben:

Seite 5, TOP 6, Umwelt-, Flur- und Wegeausschuss, 1. Punkt soll ein Zusatz rein:
Der UFW-Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **in der Ausgleichsfläche** den westlichen Teil des Doppelredders auf den Stock zu setzen...

Seite 9, TOP 8, 1. Punkt soll richtig lauten:

Abfrage über vorhandene Defibrilatoren in der Gemeinde durch die Personalabteilung des Amtes MNF.

- Sozialzentrum – gesponsert von **private Sponsoren**
- Sportpark – gesponsert von WEB Andresen
- VR-Bank – gesponsert von VR Bank **und VW Carstens**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Es ergehen folgende Wortmeldungen:

- Kirchenstraße – die Fußgängerampel ist sehr kurz kontaktet. Eine Änderung wird durch den Landesverkehrsbehörde vorgenommen. Anmerkung: Der Kreissenorenbeirat gibt bekannt, dass für Rollstuhlfahrer und Rollatoren ein Extra Knopf zur Verlängerung der Grünphase an jede Ampel angebracht werden kann.
- Für das Haus Peter-Hans-Weg 2 (früher Grünberg) – Anfrage ob die Gemeinde das Haus käuflich erwerben könnte. Zum April soll es verkauft werden. Das Team Integration des Amtes soll herangezogen werden. Auch wird angeregt weitere Informationen von der Breklumer Wohnungsbau GbR zur Finanzierung einzuholen.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragsatzung zur Satzung der Gemeinde Breklum zur Bildung eines Seniorenbeirates
Vorlage: 020/173/2015/1)

Begründung:

Für den Seniorenbeirat in der Gemeinde Breklum soll der § 3 „Zusammensetzung“ geändert werden, um auch einen Seniorenbeirat mit ein oder zwei Personen zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die II. Nachtragsatzung zur Satzung der Gemeinde Breklum über die Bildung eines Seniorenbeirates, die als Anlage dem Protokoll beigelegt ist.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Breklum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Breklum
Vorlage: 020/190/2016)

Begründung:

Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege

Mit Erlass vom 14.09.2016 hat das Innenministerium eine „Mustersatzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Gemeinde- und Ortsfeuerwehren“ bekanntgegeben. Dieser Erlass trat mit Wirkung vom 27.09.2016 in Kraft. Die Satzung ist eine sogenannte Handlungsanweisung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters an die Feuerwehren. Die Satzung muss durch die Gemeinde- bzw. Stadtvertretung beschlossen werden.

In der Satzung sind folgende Wertgrenzen festzulegen:

- § 3 Zuwendung an die Kameradschaftskasse
§ 7 (7) Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben
§ 9 (2) Kassenführung

Auf der letzten Wehrführerdienstversammlung am 26.10.2016 hat Mareike Grünberg die Gemeindeführer gebeten, sich mit der jeweiligen Bürgermeisterin / dem jeweiligen Bürgermeister zusammenzusetzen um ggf. die 3 Wertgrenzen gemeinsam zu beraten.

Hinweis: Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse 2017

Vom Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein ist eine Handlungshilfe für die Führung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren sowie das Haushaltsprogramm „Ein- und Ausgabeplan für die Kameradschaftskassen“ als Excel Tabelle herausgegeben bzw. veröffentlicht worden.

Die Mustersatzung, die Handlungshilfe sowie das Haushaltsprogramm „Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse“ wurde den Gemeindeführern des Amtes Mittleres Nordfriesland am 26.10.2016 durch den Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland per Email zugeschickt.

Der Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse wird gem. § 2a Brandschutzgesetz von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen. Dieser bedarf der Zustimmung der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung und tritt danach erst in Kraft.

Beschluss:

Die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Breklum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Breklum wird beschlossen.

Dem Ein- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Breklum 2017 wird zugestimmt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO: (Bericht über die eingegangenen Spenden Vorlage: 020/191/2016)
--

Sachverhalt:

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Bis zur Wertgrenze in Höhe von 5.000 EUR obliegt dem Bürgermeister die Befugnis über die Annahme der Spende.

Bürgermeister Bahnsen berichtet über die eingegangenen Spenden für den Zeitraum vom 01.12.15 – 15.11.16.

Die Gemeindevertretung nimmt die Spenden an.

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 sowie Satzungsbeschluss der Gemeinde Breklum
Vorlage: 020/192/2016)

Beschluss:

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 hat erneut ausgelegen. Nach der Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Es beschließt die Gemeindevertretung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Jappsen, Todt und Bahnsen geprüft.

Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet zwischen der B5 und der Eisenbahnlinie und nördlich des Maadeweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz 2012)

Bürgermeister Bahnsen übergibt das Wort an Finanzausschussvorsitzenden Bernhard Schweger.

Im Zuge der in 2014 vorgestellten vorläufigen Eröffnungsbilanz 2012 sind in den zurückliegenden zwei Jahren seitens des Landes veränderte Anforderungen und Vorgaben für die doppische Haushaltsführung jetzt in die endgültige Version der Eröffnungsbilanz eingeflossen.

In der Finanzausschusssitzung vom 21.11.2016 wurde die Eröffnungsbilanz 2012 geprüft.

Zu der durchgeführten Prüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- a. Eröffnungsbilanz 2012
- b. Anhang
- c. Anlagenspiegel
- d. Forderungsspiegel
- e. Verbindlichkeitsspiegel
- f. Bewertungsrichtlinien
- g. Bewertungsunterlagen Aktiva und Passiva

Prüfergebnis:

Der Finanzausschuss hat die Eröffnungsbilanz 2012 nebst Anlagen gemäß § 95n GO geprüft und stellt die Richtigkeit fest und hat keine Beanstandungen. Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Eröffnungsbilanz 2012 zu billigen.

Die Gemeindevertretung billigt den Empfehlungsbeschluss und genehmigt die Eröffnungsbilanz 2012 einstimmig.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Beschlussfassung über die Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung im HHJ 2012)

Der Finanzausschuss empfiehlt eine Finanzausgleichsrückstellung im HHJ 2012 zu bilden i. H. v. 135.000,00€. Gemäß § 24 Ziffer 8 GemHVO-Doppik kann die Gemeinde aufgrund der zu erwartenden Mehraufwendungen bei den Umlagen (Kreis- und Amtsumlage in folgenden Jahren), in Verbindung mit überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererträgen aus 2012 eine Finanzausgleichsrückstellung bilden. Dadurch wird im HHJ 2013 dieser Betrag wieder aufgelöst, um damit die erhöhten Umlagen abzudecken und einen evtl. Fehlbetrag in 2013 zu reduzieren.

Die Gemeindevertretung beschließt der Empfehlung zu folgen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 incl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2012)

Finanzausschussvorsitzender Schweger setzt mit der Erläuterung der im Ausschuss gefassten Beschlussempfehlung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2012 sowie zum Jahresabschluss 2012 fort. Der Jahresabschluss ist allen Gemeindevertretern als Anlage zur Einladung zugegangen.

Hinsichtlich der zunächst außergewöhnlich hoch erscheinenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen weist Herr Schweger gesondert darauf hin, dass es sich im wesentlichen um eine „Darstellungsproblematik“ handelt, die sich aus den zwischenzeitlich modifizierten Vorgaben zur doppelten Haushaltsführung ergibt. So ist z. B. „keine Ausgleich über Deckungskreise mehr möglich“.

Die Prüfung wurde wie folgt durchgeführt:

I. Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für 2012 genehmigt:

Für das Haushaltsjahr 2012 liegen insgesamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 1.211.602,16€ vor. Eine Auflösung der Deckungskreise ist in 2012 nicht erfolgt und kann aufgrund der Jahreswechsel nicht nachträglich erfolgen.

Insgesamt beruht der größte Teil der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf einer Darstellungsproblematik im ersten doppelten Jahr.

Laut Haushaltssatzung der Gemeinde Breklum liegt der Höchstbetrag für unerhebliche und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei 1.000,00€. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Auf eine Auflistung der zur Kenntnis zu nehmenden und zu genehmigenden Aufwendungen und Auszahlungen wird verzichtet.

Somit erübrigt sich eine Aufteilung der zur Kenntnis zu nehmenden und zu genehmigenden Aufwendungen. Das heißt, dass alle Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen sind.

II. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Breklum für das Haushaltsjahr 2012

Zur Prüfung wurden gemäß § 44 GemHVO-Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnung
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden – soweit geprüft – sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 21.11.2016:

1. Die Schlussbilanz 2012 wird so wie vorgelegt anerkannt.
2. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag aus 2011 i. H. v. 10.039,64€ wird durch die Ergebnismrücklage ausgeglichen.
3. Der Jahresüberschuss 2012 von 408.017,79€ ist wie folgt zu buchen:
 - a. Zuführung zur Ergebnismrücklage mit 273.017,79€ und
 - b. 135.000,00€ in die Finanzausgleichsrückstellung (siehe TOP 10)

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 21.11.2016 und stimmt dem Gesamtbetrag aller genehmigungspflichtigen und zur Kenntnis zu nehmenden und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 1.211.602,16€ zu.

Anmerkung der Verwaltung zur Passiva, Position 2 - Sonderposten:

Es wurden in der Anlagenbuchhaltung (ANBU) fälschlicherweise in 2011 Ausbaubeiträge für die Alte Dorfstr. i. H. v. 16.849,88€ passiviert. Die Beiträge wurden nach Auskunft von der zuständigen Kollegin im Hause aber im HHJ 2012 erhoben.

Die obigen Werte wurden in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2012 korrigiert.

Das Anlagegut „Beiträge Alte Dorfstraße“ wurde in der ANBU zum 01.01.2012 in Vollabgang gebracht, da aus programmtechnischen Gründen (endgültiger Jahresabschluss 2011) die Löschung des Anlagegutes nicht möglich war. Allerdings generiert das Programm CIP für den Januar 2012 eine monatliche AfA i. H. v. 56,35€ (Bezug zur Anlage Jahresabschluss Pos. 2, Soll-Seite (Abgang)).

Diese AfA wurde gegen Ertrag (Kto 538001.4371) wieder storniert (Bezug zur Anlage Jahresabschluss Pos. 2, Haben-Seite (Zugang)).

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12 der TO:

(Informationen des Bürgermeisters und der Fraktionsvorsitzenden)

Bürgermeister Bahnsen und stellv. Bürgermeister Schweger geben folgende Informationen bekannt:

08.11.2016, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreis NF

Fortbildungsveranstaltung für Gemeindearbeiter: Pflegemaßnahmen von Wald. Und Obstgehölzen am 25.11.2016 in Hattstedt. Die Bauhofmitarbeiter haben nicht daran teilgenommen.

11.11.2016, Windpark Bredstedt-Land GmbH

Der Windpark Bredstedt-Land GmbH feierte sein 25-jähriges Bestehen im Kirchspielkrug Möllgaard

12.11.2016, Jugendfeuerwehr (JF) Struckum

Jahreshauptversammlung; Jahresbericht und Wahlen.

Die Gruppe ist sehr aktiv. Sie hat an einer großen Übung mit der JF Bredstedt und Hattstedt/Wobbenbüll teilgenommen, Diese fand beim Autohaus Hans Carstens in Breklum statt. Des weiteren ein Zeltlager der JF in Bredstedt; Westküstenmarsch und vieles mehr. Aus Breklum sind 11 Aktive dabei.

12.11.2016, 127. Stiftungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Breklum auf Herrngabe

Zwei Ehrungen: Brandschutz-Ehrenzeichen in Golde für Hans- Jürgen Petersen und in Silber für Torsten Wrigge; daneben gab es noch einige Beförderungen.

15.11.2016, Holger Carstensen, Bauhof

Am 16.11.2016 ab 18.00 Uhr findet eine Einweisung der Bauhofmitarbeiter zur Geflügelrippe N5H8 durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit Herrn Clausen statt. Es geht um die fachgerechte Entsorgung von infizierten verendeten Geflügel.

21.11.2016, Firma Hoff Tiefbau, Bredstedt

Rohrführung im Riddorfer Ring und in der Alten Dorfstraße an der Drelsdorfer Straße sind zu. Es sollte eine Spülung erfolgen. Laut telefonischer Rücksprache mit Herrn Stadel von der Straßenmeisterei in Bredstedt ist die Gemeinde zuständig.

21.11.2016, Firma Chr. Ketelsen, Leck

Angebot zur Straßenreinigung und Entleerung der Sandfänge in den Straßenläufen.

23.11.2016, SHNetzAG – Baumpflegemaßnahmen im Leitungs-Schutzbereich in den Standorten Luxberger Weg an der 110kV-Leitung und bei Firma Wilhelm Sievers (Scheffelhof)

23.11.2016, Anbau Ev. Kindergarten, Küsterstraße

Der Höhenunterschied ist zum Nachbarn Bastian im hinteren Bereich beim Fußweg auf der westlichen Gebäudeseite sehr stark (ca. 70cm). Herr Bastian hat die Befürchtung, dass das Regenwasser bei ihm auf das Grundstück fließt. Rücksprache mit Herrn Jakobi vom Kirchenkreisamt, Bauabteilung ergab, dass eine zweite Reihe Rasenbordsteine gesetzt und mit einem Drainagerohr entwässert wird.

15.11.2016, Levke Bahnsen, AMNF:

Geflügelpest! Es ist damit zu rechnen, dass auch im Amtsbereich Mittleres Nordfriesland verendete Wildvögel aufgefunden werden. Bitte diese Tiere keinesfalls selbst einsammeln oder durch Gemeindearbeiter oder Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr einsammeln lassen, sondern ausschließlich das Ordnungsamt informieren und den Fundort möglichst genau beschreiben.

Ansprechpartner sind

1. Levke Bahnsen, Tel.: 04671/ 9192-158
2. Sigrid Frahm-Nielsen, Tel.: 04671/9192-20.

18.11.2016, Arno Hansen, AMNF:

Zur Neuaufstellung der Regionalpläne Wind bietet das Planungsbüro Mäurer seine Dienste an.

18.11.2016, Birgit Reimer, Nordseeakademie Leck:

Hinweis auf das Gemeindeforum am 08.12.2016, Vormittags zum Thema: " Wie können Kommunen die regionale Wirtschaft fördern?"

21.11.2016, Dr. Bernd Meyer, AMNF:

Neues Kommunalpaket für Flüchtlinge vereinbart: rund 49 Mio. Euro für die Kommunen. Einmalprämie für Familiennachzug und Nachgeborene, mit Senkung der Integrationspauschale auf 1.250 €, resp. mindestens 750 € einmalig. Daneben stellt das Land einen Integrationsfestbetrag von € 17 Mio. € zur Verfügung, der unabhängig von der Zahl der Zuziehenden gezahlt wird. Damit soll insbesondere hauptamtliches Personal für die Integration finanziell abgesichert werden. Schließlich bringt das Land € 10 Mio. in einen »Restrukturierungsfonds« für vorgehaltenen Wohnraum ein.

21.11.2016, Heinke Petersen, AMNF:

Baubeginnanzeige der S-H Netz AG für Breklum, Dreisdorfer Straße, wg. Verlegen Strom HA durch Fa. Oellrich vom 16.11. - 23.12.2016.

22.11.2016, Dr. Bernd Meyer, AMNF:

Hinweis auf das Projekt "Ladesäulennetz AktivRegion Nordfriesland Nord" und die Möglichkeit hin, sich bis zum 20.12.2016 für Ihre Gemeinde an der Interessenbekundung zur Errichtung eines flächendeckenden, integrierten Ladesäulennetzes zu beteiligen. Danach ist keine Förderung durch die Aktivregion mehr möglich.

23.11.2016, Marten Jacobsen, AMNF:

Zur Regionalplanung Windkraft wird der aktuelle Zeitplan des Anhörungsverfahrens vom SHGT veröffentlicht.

25.11.2016, Dr. Bernd Meyer, AMNF:

Unterstützung für das Team Integration durch Frank Niewelt im Umfang von bis zu 18 Std./W. im Bereich der 'Großunterkünfte' als eine Art 'Herbergsvater' unterstützen. Zusätzlich hilft er den Flüchtlingen nach Erlangung eines Bleibestatus' bei deren Wohnungssuche.

30.11.2016, Torben Möller, Bauhof Bredstedt:

Geräteprüfung steht wieder an.

30.11.2016, Dr. Bernd Meyer, AMNF:

Der Kreistag hat am Freitag, den 18.11.16, beschlossen, die Kreisumlage für 2017 um 1,5 Prozentpunkte auf 37,5 % abzusenken.

Zu Punkt 13 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters und gegebenenfalls Beschlussfassung zu Ausschussangelegenheiten, Beschlussempfehlungen sowie Auftragsvergaben)

Folgende Angelegenheiten werden aus den Ausschüssen bekanntgegeben, beraten und beschlossen:

Finanzausschuss

- Eine Optionserklärung im Rahmen einer Übergangsregelung zum Steueränderungsgesetz hat Bernhard Schweger als 1. Stellvertretender Bürgermeister unterschrieben.
- Am 18.01.2017 um 16.00 Uhr wird der Haushalt 2017 im Finanzausschuss beraten.
- Gesellschafterversammlung der Breitbandnetz GmbH & Co. KG findet am 12.12.2016 um 19.30 Uhr im Landgasthof Struckum statt.

Umwelt-, Flur- u. Wegeausschuss

- Verkehrsschau mit Georg Gemkow:
Die vorgestellten Maßnahmen werden auf der nächsten Ausschusssitzung nach Vorlagen des Berichtes beraten und Empfehlungen ausgesprochen. Die Vorschläge werden vorgestellt:
 - **Riddorfer Ring** (B28)– gewünschte Verkehrsberuhigung
Die Betonkübellösung ist vom Kreis NF untersagt worden.
Einwände gegen die Verkehrsberuhigung von ansässigen Unternehmern.
Eine Schwelle auf Höhe der Einmündung „Wedeland“ wäre eine Lösung,
die den Anliegern unterbreitet werden soll.
 - **Am Osterbach** auf Höhe der Kirche – Durch das Ordnungsamt MNF wurde von der Einmündung L28 (Dreisdorfer Straße) bis zum Wohnhaus 8a die Aufstellung des Verkehrsschildes „Eingeschränktes Halteverbot“ angeordnet.
 - **Maadeweg Stichweg zu Haus Nr. 30a-36a** - Aufstellung eines weißen Straßennamensschildes auf der östlichen Seite der Straße.
 - **Maadeweg** - Die weißen Markierung des Fußgängerweges im Tunnel werden von Herrn Gemkow bemängelt (Fa. Buhmann ist Ausführungsfirma).
 - **Borsbüller Ring** – Verkehrsberuhigung in der Nacht und auf schwere LKW. Da es ein GVW ist, darf keine Verkehrsberuhigung vorgenommen werden. Es sei denn, man verändert den Status eines GVWeges in dem man eine Sperrung nachts vorgenommen werden.
- Die Deckenunterhaltung auf Gemeindeverbindungswegen belaufen sich auf 25.282,84€.
- Die Deckenerneuerungsmaßnahmen im Marschblick durch Fa. Hoff Tiefbau, Bredstedt wird später ausgeführt.
- Baumpflegearbeiten bei Fam. Ebel ist ausgeführt worden.
- Die Stellungnahme der Gemeinde Breklum zur Umgehung der B5 bzgl der Untertunnelung ist auf den Weg gebracht worden.
- Von der Landwirtschaftskammer SH wurde für die Aufforstung ein Zuschuss i. H. v. 14.192,15€€ gewährt. Der Ertrag aus Holzverkauf ist von der Forstbetriebsgesellschaft überwiesen worden.
- Lux Berg – Totholz im Wall und entlang der Straße sollte zurückgeschnitten und abgefahren werden.

Bau- u. Planungsausschuss hat nicht getagt

Sozial-, Jugend- u. Sportausschuss hat nicht getagt

Schulverband

- Bekanntgabe der Schwimmbadabrechnung
- Kostenbeteiligung der Gemeinden am Spielschiff. Die Spendenaktion hierfür ergab 4.000,00€.
- Nahwärmeversorgung der Grundschule Breklum durch die BürgerGemeindeWerke Breklum eG. Für den nichtschulischen Teil der Schule (Turnhalle) wer-

den die Eigentümergemeinden einen Anteil der Kosten übernehmen. Sponsoring und evtl. Beteiligung des SV Germania sind angedacht.

Weitere Informationen von Bürgermeister Bahnsen

- Kleine Verbandsversammlung Wasserverband Nord am 17.11.2016. Die Schmutzwassergebühren werden gesenkt. Der Beitrag für die Oberflächenentwässerung beläuft sich auf 0,33€/m³. Der Baukostenzuschuss für neue Hausanschlüsse beträgt z. Zt. 0,77€/m² (soll steigen auf 5,00€/m²). Dies wird erst 2018 vorgenommen.
Hauskläranlagenentleerungen sollen 2017 ausgeschrieben werden.
- Die Kirchenkreis-Synode hat am 02.12.2016 beschlossen ein Friedhofswerk zu gründen, um durch diesen Verband die Defizite für die Gemeinden gering zu halten. Der Friedhofsbeirat tagt im 01/2017.

Zu Punkt 14 der TO: (Anträge)

Folgende Anträge liegen zur Beschlussfassung vor:

1. Eberhard Schwarz beantragt eine Verkehrsberuhigung im Dingstedter Weg. Er schlägt den Bau einer Schwelle oder Tempostoppteller vor. Durch das Amt wird eine Geschwindigkeitsmessung vorgenommen.
2. Edward Lang beantragt die Pflege von Bewuchs und Bäume im Westerende – Süderweg. Der Antrag wird an den Umwelt-, Flur- und Wegausschuss weitergeleitet.

Zu Punkt 15 der TO: (Verschiedenes)

Weitere Angelegenheiten werden hier besprochen:

- Bekanntgabe über eine Beschlussvorlage zur Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 07.05.2017 die auf der nächsten Sitzung im Februar 2017 aufgenommen wird. Die Gemeindevertretung kommt überein nur einen Wahlbezirk vorzugeben. Nach Terminabsprache wird es die Gaststätte Dravendahl das Wahllokal sein.

Bürgermeister Bahnsen bedankt sich für die rege Mitarbeit, wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen Guten Rutsch ins Jahr 2017 und steigt dann in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung ein.

Ein herzlicher Dank ergeht von Gemeindevertreter Bernhard Schweger an Bürgermeister Heinrich Bahnsen für sein außerordentliches Engagement für die Gemeinde.

Zu Punkt 18 der TO:

(Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse)

TOP 9 – Personalangelegenheiten

Kommunaler Kindergarten:

- Abgelehnte Kindergartenanträge
- Beschäftigungsverbot
- Pausenerfassung
- Stundenverteilung und Neueinstellungen

TOP 10 – Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- Bekanntgabe von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen, privaten Kaufverträge und erteilten Baugenehmigungen.
- Einwand gegen Bauvorhaben
- Stundung von Erschließungsbeiträge
- Hausnummernvergabe
- Beratung über Varianten der Kindergartenerweiterung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Bürgermeister Bahnsen die Sitzung um 22.38 Uhr.

Der Bürgermeister	Die Protokollführerin